

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



für www.wastebox.at

(Wastebox.at-AGB)

(Fassung 02.03.2026)

1. Geltungsbereich, Begriffe, allgemeine Bedingungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("wastebox.at-AGB" gelten für alle Geschäftsbeziehungen, zwischen der wastebox gmbh mit Sitz Hans-Roth-Straße 1, 8073 Feldkirchen bei Graz (kurz: „Wastebox“) und ihren Kunden, die ihren Wohnsitz/Firmsitz/gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, und wastebox.at nutzen oder auf sonstige Weise bei Wastebox Bestellungen abgeben.
- 1.2 Soweit nicht ausdrücklich und zumindest in Textform anders vereinbart, gelten diese Wastebox.at-AGB als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, insbesondere auch Ergänzungsaufträge, zwischen den Parteien, ohne dass erneut auf diese Wastebox.at-AGB hingewiesen werden muss.
- 1.3 Die Einbeziehung von Geschäftsbedingungen des Kunden, die von diesen Wastebox.at-AGB abweichen, wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, diese werden von der Wastebox schriftlich anerkannt. In diesem Sinne gelten insbesondere auch Vertragserfüllungshandlungen durch die Wastebox oder dessen Partner nicht als Zustimmung zu den Geschäftsbedingungen des Kunden.
- 1.4 Sämtliche, in diesen Wastebox.at-AGB verwendeten Begriffe und Definitionen richten sich nach den relevanten, österreichischen Gesetzen in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere nach der letzten geltenden Fassung des Abfallwirtschaftsgesetzes.
- 1.5 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Kunde/Kundin) verzichtet. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

2. Definitionen

- 2.1 Wastebox.at: Das Wastebox-Onlineportal unter <https://www.wastebox.at/>.
- 2.2 Abfallbehälter: Jegliche Transportgebinde, die über wastebox.at als Transportbehälter für die Dienstleistung zur Verfügung gestellt werden (z.B. Abfallmulden, Container) und sonstiges Baustellenequipment (z.B. Mobil-WC).
- 2.3 Ware: Produkte, die über die Wastebox.at- zum Kauf angeboten werden.
- 2.4 Bestellung: Angebot des Kunden, einen leeren Abfallbehälter an einem bestimmten Ort aufstellen und abholen zu lassen oder einen vollen Abfallbehälter gegen einen leeren Abfallbehälter tauschen zu lassen oder Angebot des Kunden zum Kauf einer Ware über die Wastebox.at-.
- 2.5 Geschäftszeiten: Werktage, Mo-Do 8:00-17:00 Uhr und Fr 8:00-12:00 Uhr. Heiligabend, Silvester, bundeseinheitliche Feiertage und Feiertage. am Geschäftssitz des Dienstleistungserbringers zählen nicht als Werktage. Die Zeiten der Ausführung unserer Dienstleistungen können davon abweichen.

- 2.6 Dienstleistung: Entsorgungsdienstleistung, die die Anlieferung und Abholung des Abfallbehälters sowie die Verwertung oder Beseitigung des Abfalls umfasst

3. Vertragsabschluss, Bestellvorgang

3.1 Registrierung:

Eine Nutzung von Wastebox.at- ist nur möglich, wenn der Kunde sich zuvor auf Wastebox.at- registriert hat. Die Registrierung stellt ein bindendes Angebot des Kunden auf Abschluss dieser Wastebox.at-AGB als Rahmenvertrag mit Wastebox dar. Der Rahmenvertrag findet auf alle künftigen Einzelaufträge des Kunden bei Wastebox Anwendung, begründet aber noch keine Verpflichtung von Wastebox zur Ausführung von Einzelaufträgen.

3.2 Produkt- /Leistungspräsentation auf Wastebox.at

Die Präsentation der Produkte und Leistungen auf Wastebox.at- stellt kein Angebot im Rechtssinne dar. Die Bestellung des Kunden stellt das Angebot dar. Ein Vertrag kommt erst nach Annahme des Angebotes des Kunden durch Wastebox zustande (siehe Z 3.4)

3.3 Bestellvorgang

Eine Bestellung ist nur auf Wastebox nach Login des Kunden mit seinen persönlichen Zugangsdaten möglich. Außerdem müssen alle Pflichtfelder des Bestellformulars ausgefüllt sein. Vor der endgültigen Abgabe der Bestellung werden die vom Kunden eingegebenen Daten und die vom Kunden bestellten Dienstleistungen in einer „Bestellübersicht“ zusammengefasst. Der Kunde kann dort seine Angaben noch einmal überprüfen. Erst durch das Klicken des Buttons „Wastebox bestellen“ bzw. „speichern“, sendet der Kunde seine Bestellung an Wastebox. Eine solche Bestellung stellt ein Angebot des Kunden auf Abschluss eines Einzelauftrages dar. Nach Eingang der Bestellung bei Wastebox wird der Kunde darüber unverzüglich per E-Mail benachrichtigt. Dies stellt noch keine Annahme des Einzelauftrages dar.

3.4 Vertragsabschluss

Der Kunde erhält per E-Mail eine (Push-) Mitteilung, sobald die Bestellung von Wastebox angenommen wurde (Vertragsbestätigung). Mit der Versendung der Vertragsbestätigung wird der Vertrag mit der Wastebox geschlossen.

- 3.5 Die **Vertragssprache** ist Deutsch.

3.6 Vertragsspeicherung:

Einzelaufträge und prozessrelevante Dokumente werden von Wastebox gespeichert und können von dem Kunden auf Wastebox.at abgerufen werden.

4. Subunternehmer, Wechsel des Vertragspartners

- 4.1 Wastebox kann die Dienstleistung durch Subunternehmer durchführen lassen.

- 4.2 Wastebox behält sich vor, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf ihren Rechtsnachfolger oder verbundene Unternehmen zu übertragen. Im Zusammenhang mit einer solchen Übertragung werden etwaige personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DSGVO übertragen, um dem Rechtsnachfolger oder dem verbundenen Unternehmen die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen. Der Kunde wird über eine geplante Übermittlung in Textform informiert.

5. Information über das Rücktrittsrecht

5.1 Rücktrittsrecht

- 5.1.1 Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen von diesem Vertrag zurückzutreten.
- 5.1.2 Im Falle eines Vertrages über die **Bestellung einer Dienstleistung** (Bestellung eines Abfallbehälters zwecks Abfallentsorgung) beträgt die Rücktrittsfrist vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Im Falle eines Vertrages über den **Kauf einer Ware** (Kauf wastebox Bag only oder eines sonstigen Produktes) beträgt die Rücktrittsfrist vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.
- 5.1.3 Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Kunde die wastebox gmbh, Hans-Roth-Straße 1, 8073 Feldkirchen, Österreich, T [+43 \(0\) 59 800 1234](tel:+430598001234), E office@wastebox.at mittels eindeutiger Erklärung (z.B. ein mit Post versandter Brief oder Email) über Ihren Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, informieren. Der Kunde kann dafür das [Muster-Rücktrittsformular](#) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet.

5.2 Folgen des Rücktritts

- 5.2.1 Bei Rücktritt vom Vertrag hat Wastebox dem Kunden alle Zahlungen, die sie von ihm erhalten haben, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt dieses Vertrages bei Wastebox eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, dass der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wastebox kann die Rückzahlung verweigern, bis sie die Ware wieder zurückerhalten hat oder bis der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass er die Ware zurückgesandt hat, je nachdem, welcher der frühere Zeitpunkt ist.
- 5.2.2 Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistung während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so hat er Wastebox einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde Wastebox von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet hat, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
- 5.2.3 Beim Rücktritt vom Kauf von Waren hat der Kunde die Ware unverzüglich und in jedem Fall spätestens bis vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem der Kunde Wastebox über den Rücktritt von diesem Vertrag unterrichtet hat, an wastebox gmbh, Hans-Roth-Straße 1, 8073 Feldkirchen, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Kunde die Ware vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet.
- 5.2.4 Der Kunde trägt die Kosten der Rücksendung der Ware.

5.3 Verlust des Rücktrittsrechts

- 5.3.1. Es besteht kein Rücktrittsrecht, wenn Wastebox die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem der Kunde dazu eine ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig die Kenntnis davon bestätigt hat, dass der Kunde sein Rücktrittsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verliert.

5.4 Rücktrittsformular

- 5.4.1 Wenn der Kunde vom Vertrag zurücktreten/diesen widerrufen will, hat er das [Muster – Rücktrittsformular](#) (abrufbar auf wastebox.at/ruecktritt) auszufüllen und es per Post oder E-Mail an Wastebox zurückzusenden:

wastebox gmbh

Hans-Roth-Straße 1

8073 Feldkirchen bei Graz

office@wastebox.at

- 5.4.2 Wastebox kann von einem Einzelauftrag zurücktreten insbesondere wenn eine nicht vorhersehbare Verkehrssituation (z.B. Stau wegen eines Unfalls) eine rechtzeitige Anlieferung der Abfallbehälter nicht zulässt, der ursprünglich vorgesehene Fahrer aus unvorhergesehenen Gründen und auch ein anderer Fahrer des Partners die Fahrt nicht durchführen kann, an einem Fahrzeug des Partners ein technischer Defekt auftritt und/oder dem Partner zum Termin der Anlieferung kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung steht (Nichtverfügbarkeit der Leistung). Wastebox wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und ggf. schon gezahlte Gegenleistungen des Kunden unverzüglich erstatten. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

6. Preise

- 6.1 Die für den Kunden jeweils gültigen Preise sind auf Wastebox. einsehbar. Die Preise verstehen sich inklusive aller Steuern einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und Abgaben sowie Versandkosten, sofern diese nicht gesondert ausgewiesen werden.
- 6.2 Preise für die Entsorgungsdienstleistung sind Gesamtpreise und beinhalten die einmalige Anlieferung bzw. Zustellung und Abholung der Abfallbehälter unter gewöhnlichen Bedingungen (keine Anfahrs-/Aufstellungserschwerisse) sowie die Entsorgung des Abfalls und die Miete des Abfallbehälters für die Dauer von 10 Tagen. Dies gilt nicht für die Miete von Mobiltoiletten.
- 6.3 Bei Überschreitung der maximal angegebenen Tonnage werden die daraus resultierenden Kosten nachträglich an den Kunden verrechnet. Die für die Überschreitung der maximalen Tonnage anfallenden zusätzlichen Kosten variieren je nach Abfallfraktion und sind online auf dem Bestellformular - in Verbindung mit dem Preis gemäß Punkt. 6.1- explizit ausgewiesen. (Nachverrechnungsbetrag pro kg der jeweiligen Abfallfraktion)
- 6.4 Wastebox ist ohne Weiteres zur Verrechnung von Bearbeitungspauschalen für Zusatzleistungen bis zu der im Angebot bzw. im Vertrag ausgewiesenen Höhe berechtigt, die vom Kunden im Rahmen oder nach Vertragsdurchführung verlangt werden (z.B.: nachträgliche Korrektur von Kunden- oder Rechnungsdaten, wie insbesondere Adresse, Bestell- oder Objektnummer; Ausfertigung eines Print-Lieferscheines/Print-Wiegescheines; (zusätzliche) Unterfertigung von Dokumenten; Abzug der Behälter in Folge

Vertragsbeendigung), Amtsgebühren für Aufstellen der Behälter auf öffentlichen Grund, Behälterreinigung bei außergewöhnlicher Verunreinigung).

7. Rechnungslegung, Fälligkeit, Zahlung, Verzug

- 7.1 Die Rechnungslegung erfolgt nach Erbringung der Dienstleistung aufgrund der Liefer- und Wiegescheine, oder monatlich im Nachhinein spätestens bis zum 15. des jeweiligen Folgemonats, bei Kauf einer Ware bei Vertragsabschluss.
- 7.2 Die Rechnung ist mit Rechnungsdatum binnen 30 Tagen netto zur Zahlung fällig. Weder der Versand noch die Unterzeichnung des Lieferscheines durch den Kunden stellt eine Fälligkeitsvoraussetzung dar.
- 7.3 Die Rechnung wird dem Kunden per E-Mail-Anhang (PDF-Format), als E-Mail an die vom Kunden auf Wastebox.at hinterlegte E-Mail-Adresse oder als Download auf Wastebox.at zur Verfügung gestellt. Ändert sich der Firmenname, die Anschrift und/oder die E-Mail-Adresse des Kunden, ist der Kunde verpflichtet, diese Daten unverzüglich in seinem Profil auf Wastebox.at zu aktualisieren. Rechnungen und Mahnungen, die an eine Adresse oder E-Mail-Adresse des Kunden versandt werden, die der Kunde spätestens zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung in seinem Profil auf Wastebox.at hinterlegt hat, gelten dem Kunden als zugegangen.
- 7.4 Es werden folgende Zahlungsarten akzeptiert: Zahlung auf Rechnung und Zahlung per Kreditkarte (Visa, Mastercard).
- 7.5 Für jeden Fall des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in Höhe von 12 % per annum als vereinbart. Unbeschadet sonstiger Ansprüche ist Wastebox ohne Weiteres berechtigt, von sämtlichen mit dem Kunden abgeschlossenen Verträgen mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, die weitere Übernahme von Abfällen zu verweigern, bereitgestellte Behältnisse unverzüglich abzuziehen und bereits übernommene Abfälle zurückzustellen; dies alles vorbehaltlich jeglicher Ersatzansprüche, insbesondere auch für in diesem Zusammenhang entstehende Transport-, Lager- und Manipulationskosten.
- 7.6 Ist Wastebox zur Vorleistung verpflichtet, kann Wastebox die bestellte Dienstleistung verweigern, sofern nach Abschluss des Vertrags erkennbar wird, dass der Anspruch von Wastebox auf die Vergütung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird. Dies gilt nicht, sobald die Vergütung vom Kunden bezahlt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Wastebox kann dem Kunden eine angemessene Frist setzen, in welcher der Kunde Zug um Zug gegen die Dienstleistung die Vergütung zu zahlen oder Sicherheit zu leisten hat. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann Wastebox vom Vertrag zurücktreten.

8. Aufrechnungsverbot

- 8.1 Der Kunde darf gegen Forderungen von Wastebox nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für Zurückbehaltungsrechte des Kunden.

9. Lieferung und Abholung der Abfallbehälter, Leistungszeit

- 9.1 Der Kunde teilt Wastebox den gewünschten Aufstellungsort der Abfallbehälter bei Bestellung mit. Sofern nicht anders vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung an die bei Vertragsschluss auf Wastebox.at hinterlegte Kundenadresse.
- 9.2 Wastebox kann Teilleistungen erbringen, soweit diese für den Kunden sinnvoll nutzbar sind.

- 9.3 Wastebox bemüht sich die Lieferzeiten einzuhalten. Sollten sich Lieferzeitüberschreitungen abzeichnen, wird Wastebox dies dem Kunden unverzüglich zumindest in Textform oder telekommunikativ mitteilen.
- 9.4 Der Eintritt des Leistungsverzuges von Wastebox bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften; in jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich
- 9.5 Gegebenenfalls ausdrücklich vereinbarte Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in welchem sich der Kunde in Annahmeverzug aus dem jeweiligen Vertrag befindet und Wastebox aus diesem Grunde die Lieferung ganz oder teilweise nicht innerhalb der vereinbarten Zeit erbringen konnte. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verzögert sich die Leistung von Wastebox aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so ist Wastebox berechtigt, Schadensersatz einschließlich Mehraufwendungen zu verlangen. Gesetzliche Ansprüche von Wastebox wegen Annahmeverzugs des Kunden bleiben unberührt.
- 9.6 Für die Lieferung und Abholung eines Abfallbehälters wird dem Kunden ein Liefer- bzw. Abholschein gemeinsam mit der Rechnung auf Wastebox.at zum Download zur Verfügung gestellt
- 9.7 Bei Kauf einer Ware erfolgt die Lieferung der Ware innerhalb von 3 Werktagen nach Bestätigung der Bestellung. Bei Zahlung per Vorkasse beginnt die Lieferfrist mit Eingang des Betrages auf unserem Bankkonto. Auf eventuell abweichende Lieferzeiten wird auf der jeweiligen Produktseite hingewiesen.

10. Anforderungen an den Aufstellungsort, Verkehrssicherungspflichten

- 10.1 Eine Anlieferung von Abfallbehältern an den gewünschten Aufstellungsort ist nur möglich, wenn die nachfolgenden und die gegebenenfalls zusätzlich auf der Wastebox.at beschriebenen Anforderungen an den Aufstellungsort gegeben sind. Es muss eine problemlose, hindernisfreie Aufstellung und Abholung der Abfallbehälter möglich sein. Die Zufahrt zum Aufstellungsort, der Aufstellungsort und eine freie Fläche in einem Umkreis von 15 m rund um den Abfallbehälter müssen ebenerdig, fest, für das Befahren mit Fahrzeugen von 18-40 t Gesamtgewicht geeignet sein, eine Durchfahrtsbreite von mind. 3,5 m und eine freie Höhe von mind. 4 m aufweisen. Entspricht der vom Kunden angegebene Aufstellungsort nicht den oben genannten Anforderungen und hat dies der Kunde zu vertreten, kann Wastebox nach den gesetzlichen Vorschriften von dem Vertrag zurücktreten und/oder vom Kunden Schadensersatz verlangen. Weitere gesetzliche Rechte von Wastebox wie z.B. bei einem Ausschluss der Leistungspflicht wegen Unmöglichkeit bleiben unberührt.
- 10.2 Der Kunde hat Abfallbehälter ohne Abdeckung gegen witterungsbedingte Einflüsse (Regen, Schnee) zu schützen. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die für die jeweilige Abfallart maximale Lagerdauer nicht überschritten wird, die sich aus der auf Wastebox.at veröffentlichten Leistungsbeschreibung der jeweiligen Dienstleistung ergibt.
- 10.3 Der Kunde ist in der Zeit zwischen Lieferung und Abholung der Abfallbehälter dafür verantwortlich, dass bei der Befüllung der Abfallbehälter weder Personen noch Eigentum Dritter geschädigt werden. Insbesondere ist der Kunde für eine ausreichende Absperrung des Aufstellungsortes des Abfallbehälters und, sofern erforderlich, für das Aufstellen von Warnleuchten verantwortlich (Verkehrssicherungspflichten).
- 10.4 Der Kunde ist verpflichtet, spätestens bis Lieferung des Abfallbehälters auf eigene Kosten die Zustimmung des Grundstückseigentümers und/oder die Genehmigung der zuständigen Behörde zur Aufstellung des Abfallbehälters auf öffentlichen Flächen und/oder zum Befahren öffentlicher Flächen eingeholt zu haben. Wastebox kann die Lieferung von dem Nachweis einer solchen Zustimmung oder Genehmigung abhängig machen.

11. Übergabe und Übernahme der Abfälle- Entsorgung

- 11.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Abfallbehälter nur mit den in der Bestellung angegebene Abfallarten zu befüllen.
- 11.2 Die für den jeweiligen Abfallbehälter zugelassene Abfallfraktion ist auf Wastebox.at ersichtlich und ergibt sich aus der Beschreibung der jeweiligen Dienstleistung. Wastebox muss nur die Entsorgung von solchen Abfällen übernehmen, deren Entsorgung auch beauftragt wurde. Wastebox ist berechtigt, die Abholung und Entsorgung von Abfallbehältern mit anderen Abfällen als den vereinbarten zu verweigern. Wastebox kann in solchen Fällen von dem Kunden mindestens die Kosten für die Anfahrt und Leerfahrt zurückverlangen. Gesetzliche Ansprüche von Wastebox bleiben unberührt.
- 11.3 Bei Übernahme von gefährlichen Abfällen, insbesondere Baustellenabfälle, wie Asbestzement, XPS, Tellwolle bzw. Steinwolle usw., wird der übernehmende Partner Abfallbesitzer. Die Wastebox ist nur Vermittler der Entsorgung der gefährlichen Abfälle. Jene Abfälle, die aus gesetzlichen Gründen zum Zwecke der Sammlung, Abfuhr und/oder Behandlung an die zuständige Gemeinde oder den zuständigen Abfallwirtschaftsverband zu übergeben sind (durch den Kunden fehlgeworfene Abfälle), werden von der Wastebox oder Partner im Namen und auf Rechnung des Kunden zur jeweils zuständigen Übernahmestelle oder dem jeweils zuständigen Altstoffsammelzentrum (ASZ) befördert.
- 11.4 Die endgültige Einstufung des Abfalls in eine der angeführten Abfallgruppen laut Ö-Norm S 2100 und der Verordnung über die Festsetzung von gefährlichen Abfällen in den jeweils geltenden Fassungen erfolgt durch die Wastebox oder den Partner bei Entleerung des Abfallbehälters bzw. bei Übergabe im ASZ oder Übernahmestelle. Die Einstufung ist für den Kunden verbindlich, sofern die Einstufung der objektiven Rechtslage entspricht.
- 11.5 Befüllt der Kunde die Abfallbehälter mit Abfällen, die nicht der in der Bestellung angegebenen Abfallart entsprechen oder die nicht in den gebuchten Abfallbehälter eingefüllt werden dürfen („Fehlwurf“), hat der Kunde die tatsächlichen zusätzlichen (Entsorgungs-)Kosten der umweltgerechten Entsorgung der Abfälle bzw. einen vereinbarten pauschalen Aufpreis zu zahlen.
- 11.6 Wastebox kann Abfälle nach seiner Wahl verwerten oder, sofern gesetzlich zulässig, beseitigen.

12. Schadenersatz

- 12.1 Ist am Abfallbehälter oder an der Ware ein Mangel vorhanden oder zeigt sich ein solcher während der Erbringung einer Dienstleistung oder wird eine Maßnahme zum Schutz des Abfallbehälters gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so soll der Kunde dies Wastebox unverzüglich in Textform unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen. Der Kunde soll Wastebox auch ein Foto des Mangels übermitteln.
- 12.2 Soweit dies gesetzlich zulässig ist, ist die vertragliche und außervertragliche Haftung von Wastebox auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflichten) oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.
- 12.3 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung von Wastebox der Höhe nach auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt, maximal jedoch auf den Betrag der von dem Kunden in den letzten zwölf (12) Monaten vor Schadenseintritt an Wastebox gezahlten Vergütung. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

- 12.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden Wastebox nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat, sowie für eine möglicherweise bestehende persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten sowie Erfüllungsgehilfen von Wastebox.
- 12.5 Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren nach Ablauf einer Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt erst zu laufen, sobald der Kunde von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen hätte müssen.
- 12.6 Der Kunde haftet für Schäden, die er zu vertreten hat, nach den gesetzlichen Vorschriften. Er haftet z.B. für Schäden, die durch Verlust der Abfallbehälter, Befüllung des Abfallbehälters mit Abfällen, mit deren Entsorgung er Wastebox nicht beauftragt hat, Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes des Abfallbehälters, unsachgemäße Beladung (z.B. mit Abfällen, die über die Ladekante des Abfallbehälters hinausragen, ungleichmäßige Befüllung), unsachgemäßes Umstellen des Abfallbehälters oder durch Verletzung von Verkehrssicherungspflichten nach Ziffer 10.3 entstehen. Der Kunde stellt Wastebox von Ansprüchen von Grundstückseigentümern oder der öffentlichen Hand, die auf eine schuldhafte Verletzung der Pflicht des Kunden aus Ziffer 10.4 Satz 1 zurückzuführen sind, frei.

13. Höhere Gewalt:

- 13.1 In jedem Fall höherer Gewalt ist Wastebox für die Dauer des betreffenden Ereignisses von sämtlichen Verpflichtungen befreit und werden sämtliche für Wastebox geltenden Fristen automatisch unterbrochen
- 13.2 Unter „Höherer Gewalt“ sind sämtliche von außen kommende, seitens Wastebox unvorhergesehene Ereignisse zu verstehen, die Wastebox an der Leistungserbringung in irgendeiner Form vollständig oder teilweise hindern. Dazu zählen insbesondere Krieg, Terror, Unruhen, Streiks, Pandemie, Erdbeben, Unwetter und jegliche sonstigen Naturkatastrophen, gänzlicher oder teilweiser Betriebsausfall wegen Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Transport, Telekommunikation, Informationssystem oder Energie.
- 13.3 Sofern Wastebox verbindlich vereinbarte Leistungsfristen wegen höherer Gewalt nicht einhalten kann, wird Wastebox den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Leistungszeit mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Frist nicht möglich, ist Wastebox berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird unverzüglich erstattet.

14. Änderungen, anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

- 14.1 Mündliche Nebenabreden zu diesen Kunden-AGB und Verträgen zwischen den Parteien werden nicht getroffen. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen von diesen Kunden-AGB oder Verträgen zwischen den Parteien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit – soweit in diesen Kunden AGB nicht anderweitig vorgesehen – zumindest der Textform. Dies gilt auch für eine Aufhebung oder den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 14.2 Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts anzuwenden.
- 14.3 Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Kunden-AGB und den Verträgen der Parteien ist das sachlich zuständige Gericht in Graz ausschließlich zuständig.